

währleistung der Menschenrechte einzusetzen. Die UN-Leitprinzipien betonen, dass Staaten eine besondere Sorgfaltspflicht haben, wenn sie mit staatlichen Bürgschaften am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt sind. Die UN-Leitprinzipien schlagen vor, den begünstigten Unternehmen die Wahrung der Sorgfaltspflicht zur Auflage zu machen, da die Staaten andernfalls das Risiko eingehen, selbst zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen. Diesbezügliche Anforderungen an Staaten führen auch die „Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“ näher aus.

### FORDERUNGEN an Bundesregierung und Bundestag

Die Bundesregierung hat die EulerHermes Kreditversicherungs-AG mandatiert, Anträge auf Gewährung von Hermesbürgschaften zu bearbeiten und dabei auch die Sozial- und Umweltverträglichkeit zu prüfen und ggf. den Projektbetreibern Auflagen zu machen, um etwaigen Risiken zu begegnen. Die Prüfung des Hidrosogamoso-Projekts hat aber offensichtlich zentrale menschenrechtliche Probleme nicht erkannt bzw. nicht dafür gesorgt, deren Eintreten zu verhindern.

Der Bundestag ermächtigt die Regierung im Haushaltsgesetz zwar, Hermesbürgschaften zu vergeben, ist aber weder an der Entwicklung von Vergaberichtlinien noch an der Bewilligung konkreter Bürgschaften beteiligt. Um den eigenen menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen, müssten Bundesregierung und Bundestag folgende Schritte unternehmen:

- ▶ Die Bundesregierung muss die Bürgschaftsverträge für das Hidrosogamoso-Projekt umgehend aussetzen, bis die ausstehenden Probleme gelöst sind. Bei der Überprüfung der Vorwürfe darf sie sich nicht allein auf Angaben der beteiligten Unternehmen und Banken verlassen, sondern muss auch unabhängige Menschenrechtsexpert/innen damit beauftragen und die betroffene Bevölkerung einbeziehen.
- ▶ Bundesregierung und Bundestag müssen die Vergabe von Hermesbürgschaften an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt sowohl in Bezug auf die Projekte als auch auf die antragstellenden Unternehmen knüpfen. Vorzugsweise sollte dies in Form eines Gesetzes geschehen, das die Menschenrechtspolitik sowie projekt- und unternehmensbezogene Ausschlusskriterien festlegt.<sup>3</sup>
- ▶ Für den Fall, dass es doch zu Beschwerden kommt, muss die Bundesregierung eine geeignete Beschwerdestelle bereitstellen, die die Kapazitäten hat, die Probleme vor Ort zu untersuchen und dabei mit den Betroffenen und ihren Vertreter/innen in Kontakt tritt.
- ▶ Auch die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen, einschließlich Finanzdienstleistern, müssen gesetzlich geregelt und im Falle von Verstößen mit Sanktionen belegt werden.<sup>4</sup>

**Herausgeber:**  
CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und  
Forum Menschenrechte in Zusammenarbeit mit  
GegenStrömung / INFOE e.V.

**Kontakt:**  
CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung,  
c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin,  
Tel. +49-(0)30-2888 356 989,  
info@cora-netz.de, www.cora-netz.de

**Autor/innen:** Caroline Kim, Christian Russau, Heike Drillisch  
Oktober 2015

Der Inhalt dieses Steckbriefes liegt in der alleinigen Verantwortung von Herausgebern und Autorin.

Weitere Steckbriefe dieser Serie unter [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de)

**Bildnachweise:** Archiv Ríos Vivos

Die Publikation wurde ermöglicht dank Unterstützung durch:



## Wirtschaft und Menschenrechte

# Wasserkraft auf Kosten der Bevölkerung

## Der Hidrosogamoso-Staudamm in Kolumbien



### SERIE - UN-Leitprinzipien konkret

Deutsche Unternehmen sind immer wieder direkt oder indirekt an gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Ausland beteiligt. Verheerende Unfälle in Textilfabriken Pakistans und Bangladeschs, die Vertreibung von Kleinbäuer/innen in Uganda, Kinderarbeit und Pestizidvergiftungen auf usbekischen Baumwollfeldern und der Kohleimport aus Kolumbien auf Kosten indigener Gemeinschaften sind dafür nur einige Beispiele.

Während sich auf internationaler Ebene die Investorenrechte mehren, fehlt es bislang an verbindlichen menschenrechtlichen Verpflichtungen für Unternehmen. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden, versuchen, diese Lücke zu füllen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, diese Leitprinzipien in Deutschland umzusetzen. Doch was bedeutet das konkret? Welche Maßnahmen erwarten die UN-Leitprinzipien von Regierungen und Unternehmen?

Mit dieser Serie von Fact Sheets erläutern das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und das Forum Menschenrechte anhand einzelner Fallbeispiele und Themen den Handlungsbedarf und nötige Umsetzungsschritte.

### Vorabdruck

### Die größte Baustelle Kolumbiens

Jahrelang war es die größte Baustelle Kolumbiens. In der nordkolumbianischen Region Santander baute das Unternehmen Isagen ein Wasserkraftwerk am Fluss Sogamoso – mit Beteiligung deutscher Unternehmen, (Rück-)Versicherungen und einer Hermesbürgschaft. Isagen versprach der lokalen Bevölkerung Entwicklung und Wohlstand, die kolumbianische Regierung versprach sich eine energetische Erschließung der abgelegenen Region. Mitte 2014 wurde der Stausee geflutet, seit Dezember 2014 sind die ersten Turbinen in Betrieb. Bei kompletter Auslastung soll das Kraftwerk 5.056 Gigawatt-Stunden Strom im Jahr erzeugen. Aber die Menschen am Fluss sind ernüchtert. Statt der versprochenen Verbesserung ihrer Lebensumstände haben sie ihre Lebensgrundlagen verloren und kämpfen um Entschädigung.

### Deutsche Beteiligungen an Hidrosogamoso

Siemens liefert, zum Teil über seine kolumbianische Tochter, Transformatoren und eine Schaltanlage, die deutsche Niederlassung des österreichischen Anlagenbauers Andritz die Turbinen. Für Letztere gewährte die Bundesregierung im Dezember 2012 eine Exportkreditgarantie (Her-

mesbürgerschaft) über 73 Millionen US-Dollar. Allianz, Munich Re und Hannover Re übernahmen einen großen Teil der Rückversicherungen. Die Versicherung selbst haben zwar lokale Versicherer übernommen, diese gehören aber wiederum der Allianz sowie der Munich Re.<sup>1</sup>

### Folgen für die lokale Bevölkerung

Isagen berichtet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Konsultationen in 128 Gemeinden mit 2.100 Personen durchgeführt wurden. Das Umweltgutachten zum Hidrosogamoso-Projekt schätzt die Zahl der betroffenen Menschen hingegen auf 30.000. Durch den Staudamm-Bau wurde eine Fläche von 70 Quadratkilometern überschwemmt, die Auswirkungen erstrecken sich jedoch über 226 Quadratkilometer, die zuvor für Vieh- und Landwirtschaft genutzt wurden.

Mehr als 180 Familien wurden bereits umgesiedelt und sehen sich heute oftmals mit schlechteren Lebensbedingungen konfrontiert als zuvor. Zugewiesenes Ersatzland ist teilweise deutlich kleiner als versprochen. 73 Familien erreichten im September 2015 erst nach 177 Tagen Dauerprotest vor dem Regierungsgebäude die Zusage, durch Agrarprogramme neue Einkommensmöglichkeiten zu erhalten. Viele Betroffene wurden gar nicht entschädigt, unter anderem Menschen, die von Tourismus und Gastronomie gelebt hatten, Straßenverkäufer/innen, Tagelöhner und Fischer. Dammabwärts sind die Fischbestände stark dezimiert und reichen den Familien kaum noch, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Verschmutzung des Flusslaufs, fehlende Abwasserberei- tung und klimaschädliche Gase aus verrot-

tenden Pflanzenresten im Stausee beeinträchtigen die Gesundheit der Anwohner/innen. Zudem beanstanden sie fehlende Aufklärung und unzureichenden Zugang zu Informationen über Entscheidungen, die ihr Leben signifikant betreffen. Hinzu kommt ein Klima der Angst und Repression nach Jahrzehnten gewaltsamen Konflikts in der Region. Zwischen 2009 und 2014 wurden sechs Aktivisten ermordet, die sich gegen das Hidrosogamoso-Projekt engagiert hatten. Weitere verschwanden spurlos, wurden unter Druck gesetzt oder bedroht.

### Verletzungen nationaler und internationaler Standards

Kolumbianische Menschenrechtsorganisationen haben im September 2014 eine Rechtsbeschwerde gegen Isagen und die nationale Agentur für Umweltlizenzen wegen Verstößen gegen die verfassungsrechtlich verankerten Rechte auf eine gesunde Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung eingelegt. Zudem legten sie Beschwerde vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission wegen der Vertreibung der lokalen Bevölkerung vor.

Die Bundesregierung hat das Projekt vor Vergabe der Hermesbürgschaft geprüft und kam dabei zu dem Schluss, dass Weltbankstandards entweder eingehalten oder im Laufe des Projekts erfüllt werden. Vor Ort zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Die unzulänglichen Konsultationen, mangelhaften Entschädigungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen verletzen sowohl Weltbankstandards als auch den Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.



Proteste am Hidrosogamoso-Staudamm



### Die menschenrechtliche Verantwortung der Unternehmen im Hidrosogamoso-Fall

Die Andritz AG ist an Großstaudämmen in vielen Ländern der Erde beteiligt und dort mit den dramatischen Auswirkungen der Projekte konfrontiert gewesen. So verblieb die Andritz AG z.B. in dem höchst umstrittenen Ilisu-Staudamm in der Türkei, obwohl dort die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz aufgrund nicht umgesetzter Maßnahmen zum Schutz von Umwelt, Menschen und Kulturgütern ihre Exportkreditgarantien zurückzogen.<sup>2</sup> Auch die beteiligten (Rück-)Versicherungen sind seit Jahren im Staudammgeschäft tätig und werden immer wieder auf die damit verbundenen Menschenrechtsprobleme hingewiesen. Sie hätten sich daher bei der Abwägung, ob sie sich am Hidrosogamoso-Projekt beteiligen, intensiv mit den menschenrechtlichen Problemen dieses Sektors befassen müssen.

Konkret müssten die beteiligten Unternehmen nach den UN-Leitprinzipien folgenden Sorgfaltspflichten nachkommen:

### Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Die sogenannte zweite Säule der UN-Leitprinzipien umfasst die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Zentraler Bestandteil ist hierbei die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht („human rights due diligence“) der Unternehmen.

#### Diese umfasst

- die Entwicklung einer Unternehmenspolitik zu Menschenrechten, die entlang der gesamten Unternehmensstruktur in die Entscheidungsprozesse integriert wird;
- die kontinuierliche Analyse der Auswirkungen der eigenen Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen auf die Menschenrechte unter Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft;
- das Ergreifen effektiver Gegenmaßnahmen, um die Missstände zu beheben und wiedergutzumachen;
- die Einrichtung einer Kommunikationsstruktur, die es externen Stakeholdern ermöglicht, die Effektivität der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen sowie ggf. die Einrichtung von oder Beteiligung an Beschwerdemechanismen, die für die Betroffenen zugänglich sind.
- Diese Verantwortung von Unternehmen bezieht sich nicht nur auf die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer eigenen Aktivitäten, sondern auch auf Auswirkungen, die direkt mit Operationen, Gütern und Dienstleistungen in ihren Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind, auch wenn die Unternehmen selbst zu diesen Auswirkungen nicht beigetragen haben.

- Andritz, Siemens und die Finanzdienstleister hätten vor Vertragsabschluss eine menschenrechtliche Folgenabschätzung einschließlich einer Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Konsultationen sowie der Umwelt- und Sozialauflagen durchführen müssen. Wenn eine Projektprüfung durch Dritte vorgenommen wurde, bleiben die beteiligten Unternehmen in der Pflicht, darauf zu achten, dass die Prüfung menschenrechtsbasiert ist, und sie ggf. zu ergänzen.
- Sie hätten dem Projektbetreiber gegenüber klarstellen und vertraglich regeln müssen, dass Lieferungen erst erfolgen und der Versicherungsschutz nur gilt, wenn die Auflagen vollständig erfüllt sind und ein Beschwerdemechanismus nachweislich funktioniert. Von der Umsetzung dieser Bestimmung hätten sie sich eigenständig überzeugen und dabei die betroffene Bevölkerung einbeziehen müssen.
- Alle beteiligten Unternehmen hätten eine Menschenrechtspolitik entwickeln müssen, die den Umgang mit typischen Problemen von Wasserkraftwerken regelt und zudem festlegt, dass eine Beteiligung nur in Frage kommt, wenn die einschlägigen internationalen Richtlinien für diesen Sektor, darunter die UN-Leitprinzipien und die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD), erfüllt werden.
- Insbesondere die Turbinenbauer und Versicherer sollten mit anderen Unternehmen eine Brancheninitiative starten, um Projektbetreibern gegenüber gemeinsam klarzustellen, welche menschenrechtlichen Erwartungen an den Bau von Wasserkraftwerken bestehen und im Falle von Problemen gemeinsam auf Lösungen zu drängen. Gemeinsam besitzen allein die Turbinenbauer der Industrienationen genügend Marktmacht, um entscheidende Fortschritte durchsetzen zu können.

### Staaten in der Pflicht

Der kolumbianischen Regierung kommt die zentrale Verantwortung zu, die Menschenrechte der vom Hidrosogamoso-Staudamm Betroffenen zu schützen. Sie hätte dafür sorgen müssen, dass die von ihr ratifizierten internationalen Standards eingehalten werden. Insbesondere hätte sie die umfassende Partizipation und ausreichende Entschädigung der Bevölkerung gewährleisten müssen. Doch auch die deutsche Bundesregierung versäumt es, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für Achtung, Schutz und Ge-

### UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



**Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte:** Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, die Menschen durch eine angemessene Politik, Regulierung und Rechtsprechung vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen.

**Unternehmensverantwortung zur Achtung der Menschenrechte:** Unternehmen stehen in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten, mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu beenden und zu beheben.

**Zugang zu effektiven Rechtsmitteln:** Als Teil ihrer Schutzverpflichtung müssen Staaten den Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen verschaffen, damit wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße untersucht, geahndet und wiedergutmacht werden.

Die Leitprinzipien sind kein verbindliches Völkerrecht, beruhen jedoch auf bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen und sind als Mindestanforderungen an Staat und Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu verstehen.

<sup>1</sup> Vgl. „Facts and Figures zum Staudamm Hidrosogamoso“, [www.gegenstroemung.org](http://www.gegenstroemung.org)

<sup>2</sup> [www.agaportal.de/pages/aga/nachhaltigkeit/umwelt/projekt/ilisu/presseinfo/2009-07-07\\_ilisu.html](http://www.agaportal.de/pages/aga/nachhaltigkeit/umwelt/projekt/ilisu/presseinfo/2009-07-07_ilisu.html)

<sup>3</sup> Vgl. Steckbrief, „Außenwirtschaftsförderung. Staatsbürgschaften für Menschenrechtsverletzungen?“, [www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/03/CorA-ForumMR\\_Steckbrief-AWF.pdf](http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/03/CorA-ForumMR_Steckbrief-AWF.pdf);

<sup>4</sup> Vgl. Steckbrief, „Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen“, [www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/CorA-ForumMR\\_Steckbrief-Sorgfaltspflichten.pdf](http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/CorA-ForumMR_Steckbrief-Sorgfaltspflichten.pdf)